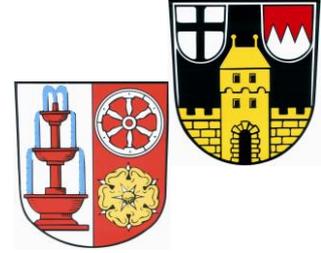


Markt Neubrunn

mit Böttigheim



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Neubrunn

Sitzungsdatum: Dienstag, den 07.03.2017
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 22:00 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses Neubrunn

Anwesenheitsliste

Vorsitzender

Menig, Heiko

Mitglieder des Marktgemeinderates

Baumann, Heike
Dengel, Peter
Faulhaber, Richard
Gugel, Andreas
Hellmann, Alfred
Hofmann, Horst
Holtröhr, Gerhard
Klingler, Peter
Kohlhepp, Elke
Reinhart, Sebastian
Rieck, Elisabeth
Seubert, Elmar
Stieber, Wolfgang

Schriftführer/in

Stadtmüller, Gabi

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Fischer, Rüdiger

betriebl. Gründe

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Marktgemeinderates Neubrunn fest.

Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit des Marktgemeinderates Neubrunn anwesend und stimmberechtigt ist. Der Marktgemeinderat Neubrunn ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der letzten Sitzung wurde verteilt.

Einwendungen sind nicht erhoben worden. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Umbau / Aufstockung eines Einfamilienwohnhauses Fl. Nr. 840 der Gemarkung Neubrunn
--

Sachverhalt:

Der Antragsteller beantragt eine Baugenehmigung für den Umbau / die Aufstockung des Anwesens auf Fl. Nr. 840 der Gemarkung Neubrunn. Das Bauvorhaben liegt in einem Gebiet ohne Bebauungsplan nach § 34 BauGB. Auch nach dem Umbau und der Aufstockung fügt sich das Anwesen in die Umgebung ein. Durch die Aufstockung wird das bestehende Dach DN 52 ° in ein Dach DN 15 ° geändert, so dass das Gebäude trotz der Aufstockung und damit Raumgewinnung nicht höher wird als bisher.

Die Nachbarunterschriften liegen vollständig vor.

Eine Verletzung des Gebots des sich Einfügens ist nicht erkennbar. Es wird seitens der Verwaltung daher empfohlen, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss:

Dem Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

TOP 2 Beratung und Beschlussfassung über die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Bleicher-Schwimmbades des Marktes Neubrunn (Freibadgebührensatzung) vom 29.06.2012
--

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 21.02.2017 über die Änderung der Gebühren für die Benutzung des Bleicher –Schwimmbades des Marktes Neubrunn beraten und entschieden die Gebühren anzupassen. Aufgrund dieses Beschlusses ist die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Bleicher-Schwimmbades des Marktes Neubrunn (Freibadgebührensatzung) vom 29.06.2012 zuletzt geändert am 14.05.2013 zu ändern. Hierzu bedarf es des Erlasses einer Änderungssatzung.

Es wird daher darum gebeten, die beiliegende 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Bleicher-Schwimmbades des Marktes Neubrunn (Freibadgebührensatzung) vom 29.06.2012 zu beschließen.

Zu ergänzen ist noch der Preis für die ermäßigte Jahreskarte für Erwachsene in Höhe von 41,00 €, für die ermäßigte Jahreskarte für Schüler 22,00 €. Für solche, die ein soziales freiwilliges Jahr leisten oder Bundesfreiwilligendienst ableisten, gilt ebenfalls die ermäßigte Jahreskarte.

**2. Änderungssatzung zur Satzung
über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des
Bleicher-Schwimmbades des Marktes Neubrunn
(Freibadgebührensatzung)
vom 29.06.2012**

Der Markt Neubrunn erlässt auf Grund der Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1988 (GVBl. S. 796, FN BayRS 2020-1-1-I) zuletzt durch Art. 17a Abs. 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (GVBl. S. 335) geändert i. V. m. Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 04.04.1993 (GVBl. S. 264, FN BayRS 2024-1-I) zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2016 (GVBl. S. 351) folgende Satzung:

§ 1

1.) § 6 erhält folgende Fassung:

§ 6 Gebührenarten und Gebührenhöhe

Art	Benutzer	Gebühren	Gebühren ermäßigt *
Tageskarte	Erwachsene (ab 18 Jahren)	2,50 €	2,20 €
	Schüler (Kinder ab 6 Jahren, Schüler u. Studenten)	1,70 €	1,50 €
Jahreskarte	Erwachsene	45,00 €	41,00
	Schüler	24,00 €	22,00
	Ab 3. Kind einer Familie	10,00 €	
Zehnerkarte	Erwachsene	23,00 €	
	Schüler	14,00 €	
Sammeleintritt (Gruppe = ab 10 Personen)	Kinder (pro 10 Kinder ist 1 Betreuer frei)	1,00 €	
	Erwachsene	1,80 €	
* Ermäßigungen gelten für Menschen mit Behinderung, JULEICA (Jugendleitercard), Ehrenamtskarte, Freiwilligendienste FSJ (freiwilliges soziales Jahr) und Bufd (Bundesfreiwilligendienst)			(nur gegen Ausweiskopie)

Jahreskarten mit Gültigkeit bis Ende der jeweiligen Freibade-Saison berechtigen zu beliebig vielen Besuchen für den eingetragenen Inhaber (nicht übertragbar).

§ 2

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Neubrunn, den 07.03.2017
Markt Neubrunn

Menig, Erster Bürgermeister

Beschluss:

Der Markt Neubrunn beschließt die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Bleicher-Schwimmbades des Marktes Neubrunn (Freibadgebührensatzung) vom 29.06.2012, in abgeänderter Form.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

TOP 3 Beratung und Beschlussfassung über die Beschaffungsnotwendigkeit eines neuen Streuers für den Winterdienst
--

Sachverhalt:

Der Streuer des Marktes Neubrunn wird mit Ende des Winterdienstes im Frühjahr für weitere Winterperioden nicht mehr einsetzbar sein. Die Streuleistung ist derzeit schon nicht mehr optimal, es bilden sich oftmals beim Streuen Konzentrationsflächen und andere Flächen erhalten hierdurch nur bedingt Salz. Die Anschaffung eines neuen, zum Gerätepark des Bauhofes kompatiblen Streuers wird rund 17.000 € kosten. Der Betrag wird im Haushaltsentwurf 2017 eingeplant. Die Verwaltung bittet um Ermächtigung, die Anschaffung eines Streuers zeitnah ausschreiben zu dürfen, damit der Winterdienst für die nächste Streuperiode gesichert ist.

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, einen Salzstreuer zur weiteren Aufrechterhaltung des Winterdienstes auszuschreiben.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

TOP 4 Beratung und Beschlussfassung über das Herrichten des Weges zum Holzplatz Neubrunn
--

Sachverhalt:

Im Rahmen der Bürgerversammlung wurde die Anregung vorgetragen, den Weg zum Holzlagerplatz zu befestigen. Die Verwaltung hat aufgrund dieser Einlassung eruiert, mit welchen Kosten bei einer erneuten Aufschotterung der Zuwegung zu rechnen sein wird und mit welcher Ausgabenhöhe eine Asphaltierung zu veranschlagen wäre.

Ein Herrichten des Weges als Schotterweg würde nach vorliegender Berechnung rund 5.570 € kosten.

Bei einer Herrichtung des Weges mit einer Tragdeckschicht sind Ausgaben von rund 19.460,44 € zu veranschlagen.

Mit einer Befestigung des Weges würde die Zufahrt erleichtert und die Erreichbarkeit des Holzlagerplatzes verbessert. Verbessert würde auch die Belastung des angrenzenden Wohngebietes durch die Verminderung der Staubentwicklung im Sommer. Nicht zuletzt würde weniger Schotter ausgeschwemmt und sich über die Straßeneinläufe in der Kanalisation anhäufen.

Es wird um Beratung und Entscheidung gebeten, in welcher Art und Weise der Weg hergerichtet werden soll und in welchem Umfang Mittel im Haushalt 2017 vorgesehen werden sollen.

Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Weg bis zur Kurve mit einer Tragdeckschicht zu asphaltieren.

Der Gemeinderat befürwortet diese Variante. Der dafür notwendige Betrag von 19.460,44 € wird im Vermögenshaushalt veranschlagt.

Beschluss:

Der Weg zum Holzlagerplatz Neubrunn wird ab Ende des Baugebietes „Turnhalle Süd“ bis zur Kurve asphaltiert.

mehrheitlich beschlossen Ja 12 Nein 2

TOP 5 Beratung und Beschlussfassung Renovierung Treppenhaus Rathaus Neubrunn
--

Sachverhalt:

Für die angedachte Renovierung des Treppenhauses des Rathauses Neubrunn wurde zur preislichen Orientierung ein Angebot eingeholt. Dieses beläuft sich auf Brutto rund 7.900,00 €. Aufgrund der preislichen Lage des Angebotes, welche aufgrund der Treppenhausgröße ohne weiteres gerechtfertigt und angemessen ist, wurden in der Verwaltung Überlegungen zur Ausgabeneinsparung diskutiert. Es wird hier in Abstimmung mit dem Bauhofvorarbeiter vorgeschlagen, eine Farbsprühpistole zu beschaffen, Kostenpunkt je nach Ausführung und Qualität 500,00 € -1.000,00 €. Mit dieser könnten auch andere Räumlichkeiten dann entsprechend renoviert werden. Eine eventuell notwendige Gerüstleihe wird mit rund 600,00 € veranschlagt.

Der Bauhof könnte die Renovierung des Treppenhauses in Abschnitten im Laufe des Jahres durchführen (Schlechtwetter-Baustelle).

Es wird um Entscheidung gebeten, ob die Arbeiten durch den Bauhof durchgeführt werden sollen oder die Verwaltung die Renovierungsarbeiten bei weiteren Firmen anfragen soll.

Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, dass ein Farbsprühgerät für die Sanierung der Wände im Treppenhaus beschafft wird. Dieses kann auch anderweitig eingesetzt werden.

Beschluss:

Die Sanierung der Wände im Treppenhaus des Rathauses Neubrunn wird in Eigenleistung durch den Bauhof ausgeführt. Dafür wird ein Farbsprühgerät im Rahmen der vorgenannten Preise beschafft.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

TOP 6 Beratung und Beschlussfassung Fahrradabstellanlagen an Haltestellen
--

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 13.02.2017 hat die oberste Baubehörde auf die Fördermöglichkeit von Fahrradabstellmöglichkeiten an Haltestellen hingewiesen. Es stellt sich hier die Frage, ob diese Möglichkeit für die Haltestelle in Böttigheim geprüft werden soll. Es ist hier die Beantragung der Förderung für eine weitere barrierefreie Haltestelle geplant. In diesem Zuge könnte ggfs. eine Fahrradabstellmöglichkeit an den Haltestellen geprüft werden.

Die Verwaltung bittet um Entscheidung, inwieweit die Thematik aufgegriffen und die Fördermöglichkeit abgeklärt werden sollen.

Der Gemeinderat vertritt die Ansicht, dass für eine Fahrradabstellmöglichkeit an Bushaltestellen kein Bedarf vorhanden ist.

Beschluss:

Eine Fahrradabstellanlage an Bushaltestellen wird aufgrund von Fördermöglichkeiten beschafft.

einstimmig abgelehnt Ja 0 Nein 14

TOP 7 Beratung und Beschlussfassung über die mögliche Vergabe der Sinkkastenreinigung

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat die mögliche Vergabe der Sinkkastenreinigung angefragt. Die Anfrage erfolgte, da davon ausgegangen wurde, dass ein externer Dienstleister diese Tätigkeit günstiger anbieten kann.

Die Verwaltung hat ein Angebot für die 703 Sinkkästen auf dem Gemeindegebiet in Höhe von 1.338,52 € (1,91 € pro Sinkkasten) erhalten zzgl. der Abfallentsorgung. Die Abfallentsorgung kostet für den Container 155,89 € zzgl. 95,20 € /1000 Kg Abfallgewicht.

Die Reinigung umfasst das Leeren der Behältnisse, das Säubern des Einlaufs und, wenn wir neue Behälter mitgeben, auch das Tauschen der defekten Behältnisse. Zudem werden die Roste kontrolliert. Sollten sich Einläufe nicht öffnen lassen oder defekt sein, erfolgt eine Schadensmeldung.

Die beiden Mitarbeiter unseres Bauhofes, welche die Sinkkästen reinigen, sind mit rund 87,00 € / Stunde zu rechnen. Hierbei werden die Fahrzeugkosten vernachlässigt.

Um mit den Angebotskosten mithalten zu können, müssten zwei Bauhofmitarbeiter die 703 Sinkkästen in rund 15 Stunden gereinigt haben.

Da diese Arbeit extern preisgünstiger nach Angebot geleistet werden kann und die Bauhofmitarbeiter zudem in anderen Tätigkeitsbereichen effektiver und für den Markt Neubrunn kostensparend eingesetzt werden können, wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, die Sinkkastenreinigung für den Herbst 2017 zu vergeben.

Beschluss:

Die Sinkkastenreinigung in Neubrunn und Böttigheim wird für die nächste turnusmäßige Reinigung im Herbst 2017 an einen externen Dienstleister vergeben. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Angebote einzuholen.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

TOP 8 Information über die Schließung der Sparkassenfiliale in Neubrunn

Wie den Kunden der Sparkasse in Neubrunn bereits per Schreiben der Bank mitgeteilt wurde, schließt die Sparkassenfiliale in Neubrunn zum 31.03.2017. Diese Veränderung wurde auch dem Markt Neubrunn mitgeteilt. Diese Entscheidung der Entscheidungsgremien der Bank wird vom Markt Neubrunn mit Bedauern zur Kenntnis genommen, zumal auch im Gemeindegebiet über diverse Objekte diskutiert wurde, in welchen eine gemeinsame Zweigstelle mit Helmstadt eingerichtet werden hätte können. Nunmehr ist die Entscheidung der Bank für einen anderen Standort gefallen. Dies kann seitens des Marktes Neubrunn nur bedauert werden. Es war und ist Ziel des Marktes Neubrunn, gerade für ältere Mitbürger noch einen gewissen Service der Sparkasse vor Ort aufrecht zu erhalten, daher wird seitens der Verwaltung weiterhin angestrebt, dass eine kostenfreie Bargeldversorgung und eine kostenfreie Lösung für die Verbringung von Überweisungsträgern gefunden wird. Nicht alle Einwohner von Neubrunn haben problemlos die Möglichkeit, nach Helmstadt zur neuen, auch für Neubrunn zuständigen Filiale, zu gelangen.

Inzwischen ist von Seiten der Sparkasse Mainfranken mitgeteilt worden, dass in Neubrunn kein Geldautomat und Kontoauszugdrucker aufgestellt werden. Die Überweisungsträger könnten mit der Post geschickt oder in Helmstadt abgegeben werden.

Viele Bürger haben bereits ihren Unmut über die Situation schriftlich oder mündlich der Sparkasse mitgeteilt. Einige sind telefonisch informiert worden, dass in Neubrunn keine geeigneten Räumlichkeiten für eine Sparkassenfiliale vorhanden seien. Die Gemeinde und auch Herr Spitzhüttl haben verschiedene Varianten mit Vertretern der Sparkasse besprochen. Dies hat jedoch leider nichts gebracht.

Am 28. März 2017 findet zum Thema „Schließung der Sparkassenfiliale“ eine Versammlung im Gasthaus „Zum Ochsen“ statt. Jeder Bürger kann dort seinen Unmut zum Ausdruck bringen. Die Gemeinde wird nochmals dringlich fordern, dass in Neubrunn zumindest ein Geldautomat und Kontoauszugdrucker aufgestellt werden und eine Möglichkeit besteht, für Senioren Überweisungsträger in Neubrunn zu sammeln und weiterzuleiten.

Seitens der Verwaltung wird ein Schreiben an den Vorstand der Sparkasse Mainfranken aufgesetzt, in welchem die Verstimmung über den Werdegang der Thematik „Schließung der Filiale Neubrunn“ zum Ausdruck gebracht wird. Außerdem wird um Stellungnahme zu den Aussagen betreffend Räumlichkeiten in Neubrunn gebeten.

TOP 9 Bekanntgaben

Es liegen keine Bekanntgaben vor.

TOP 10 Anfragen

TOP 10.1 Parken der Busse auf dem Marktplatz in Böttigheim

Gemeinderat Elmar Seubert moniert, dass Busse verbotenerweise auf dem Marktplatz parken. Um dies zu verhindern, ist dort wieder ein Stein platziert worden.

TOP 10.2 Termin für die Verkehrsschau

Gemeinderat Alfred Hellmann fragt, ob der Termin für die Verkehrsschau stattfindet. Der Termin ist am kommenden Donnerstag vorgesehen.

TOP 10.3 Ausbau des Datennetzes der Telekom

Zweiter Bürgermeister Peter Klingler fragt nach dem Sachstand zum Ausbau des Datennetzes betreffend Internet.

Die Telekom plant den Ausbau bis Ende 2018. Dazu laufen bereits seitens der Verwaltung Gespräche. Sobald genauere Informationen vorliegen, wird in einer weiteren Sitzung darüber berichtet.

Heiko Menig
Erster Bürgermeister

Gabi Stadtmüller
Schriftführerin